



Stellungnahme zum Bebauungsplan

GB 50.1 / SG 57

kommunaler Straßen- und Tiefbau

B-Plan: BP 25 A II – Buswendeschleife an der Carl-v.-Linde-Straße

Betreff Prüfung der Belange des kommunalen Straßen- und Tiefbaus

aufgestellt am 09.01.2023 durch [REDACTED]

1. Allgemein

- 1.1. Seitens des Sachgebietes 52, der Stadt Unterschleißheim, wurde am 14.11.2022 den fachlichen Beteiligten und den Trägern der öffentlichen Belange der o.g. Bebauungsplan zur Stellungnahme gesendet.
- 1.2. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme lief am 22.12.2022 aus.
- 1.3. Eine Nachfrist wurde seitens SG 52 eingeräumt.
- 1.4. Als Grundlage zur Prüfung wurde der Vorentwurfsplan und die Begründung vom 07.11.2022 mitgesandt.
- 1.5. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 06.07.2022 gefasst.

2. Umfang der Prüfung und Durchsicht

- 2.1. Seitens SG 57 wird lediglich der Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen betrachtet.
- 2.2. Die Festsetzungen und Darstellungen zur Grünordnung, zum Schall-, Arten- und Denkmalschutz, etc. wird nicht berücksichtigt.
- 2.3. Die planerische Darstellung ist im Maßstab 1:1.000, aufgrund fehlender Maßketten werden die notwendigen Maße gemessen.

3. Bebauungsplan: Erschließung

- 3.1. Die Erschließung soll mittels einer Erschließungsstraße erfolgen.
- 3.2. Die Erschließungsstraße geht in eine Buswendeschleife mit drei Bushaltstellen über.
- 3.3. Die im Bebauungsplan dargestellte Buswendeschleife wurde auf Grundlage eines Straßenbauentwurfes in den Bebauungsplan übernommen.
- 3.4. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Belange des Straßenbaues gewahrt sind.
- 3.5. Es wurde lediglich eine fehlerhafte Darstellung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche / Gehwegsfläche festgestellt. Die korrekte Darstellung wäre Gehweg (Anlage 1)

SB, [REDACTED]

SGL, [REDACTED]

Nr.
Anlage 1:

